

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Heidrun Bluhm, Caren Lay, Dr. Dietmar Bartsch,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**

– Drucksache 18/506 –

Marktmacht brechen – Wohnungsnot durch Sozialen Wohnungsbau beseitigen

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, in dem sie die Bundesregierung auffordern,

- Maßnahmen zur bedarfsgerechten Förderung des Sozialen Wohnungsbaus zu ergreifen die geeignet sind, jährlich 150 000 neue mietpreisgebundene Wohnungen zu schaffen,
- die seit 2006 in ihrer Höhe unveränderten Kompensationszahlungen des Bundes für die Wohnraumförderung von 518 Mio. jährlich auf 700 Mio. Euro jährlich zu erhöhen und mindestens bis 2019 zu verstetigen,
- dafür Sorge zu tragen, dass die Länder in gleicher Höhe ihren finanziellen Beitrag leisten,
- die Mittel zweckgebunden ausschließlich dem Sozialen Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/506 abzulehnen.

Berlin, den 28. Januar 2015

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Bärbel Höhn

Vorsitzende

Sylvia Jörrißen
Berichterstatterin

Klaus Mindrup
Berichterstatter

Heidrun Bluhm
Berichterstatterin

Christian Kühn (Tübingen)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Sylvia Jörrißen, Klaus Mindrup, Heidrun Bluhm und Christian Kühn (Tübingen)

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/506** wurde in der 17. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Februar 2014 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz sowie den Ausschuss für Wirtschaft und Energie überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, in dem sie die Bundesregierung auffordern,

- Maßnahmen zur bedarfsgerechten Förderung des Sozialen Wohnungsbaus zu ergreifen die geeignet sind, jährlich 150 000 neue mietpreisgebundene Wohnungen zu schaffen,
- die seit 2006 in ihrer Höhe unveränderten Kompensationszahlungen des Bundes für die Wohnraumförderung von 518 Mio. jährlich auf 700 Mio. Euro jährlich zu erhöhen und mindestens bis 2019 zu verstetigen,
- dafür Sorge zu tragen, dass die Länder in gleicher Höhe ihren finanziellen Beitrag leisten,
- die Mittel zweckgebunden ausschließlich dem Sozialen Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/506 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/506 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 18/506 in seiner 34. Sitzung am 28. Januar 2015 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, sie stimme insofern in der Analyse mit den Antragstellern überein, als dass grundsätzlich mehr bezahlbarer Wohnraum benötigt werde. Deshalb hätten die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD die Mietprelsbremse und die Wohngelderhöhung auf den Weg gebracht. Die antragstellende Fraktion setze aber allein auf den Sozialen Wohnungsbau; sie verkenne, dass der Bund seit der Föderalismusreform nicht mehr zuständig sei. Man habe Kompensationsmittel in Höhe von 518 Mio. Euro bis zum Jahre 2019 für die Länder bereitgestellt. Viele Bundesländer würden die Mittel für den Sozialen Wohnungsbau nicht für den vorgesehenen Zweck einsetzen und damit ihrer Verantwortung nicht gerecht werden. Auch gehe es für die Länder darum, die einzelnen Programme attraktiv für Investoren auszugestalten. Hierfür müsse auch in dem Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen mit den Ländern geworben werden. Allein mit dem Ruf nach mehr Fördermitteln mache es sich die antragstellende Fraktion zu einfach.

Die **Fraktion der SPD** bekräftigte, dass in erster Linie die Verantwortung bei den Ländern liege. Teilweise habe es eine Fehleinschätzung der Entwicklung des Wohnungsmarktes im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung gegeben; Deutschland habe sich zum Einwanderungsland entwickelt, weswegen auch mehr Wohnraum benötigt werde. Sie verwies auf die Bauministerkonferenz, wonach die Bundesländer nunmehr regelmäßig über die Verwendung der Fördermittel berichten müssten. Insofern habe schon ein Umdenken

stattgefunden. Die Fraktion der SPD vermisse aber in dem Antrag der Linken innovative Ansätze. Es müsse zunächst darum gehen, die Effizienz zu steigern, bevor weitere öffentliche Gelder ausgegeben würden.

Die **Fraktion DIE LINKE**. erklärte, sie habe diesen Antrag eingebracht, da alle bisherigen gesetzgeberischen Maßnahmen sich nicht positiv ausgewirkt hätten; eher habe sich mittlerweile die Lage verschärft. Heutzutage sei der Soziale Wohnungsbau kein Korrektiv mehr zur privaten Wohnungswirtschaft. Die Fraktion schätze, dass etwa 5,6 Mio. Wohnungen im sozialen Sektor gebraucht würden, um alle diejenigen, die einen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein hätten, mit Wohnraum zu versorgen. Derzeit existierten noch 1,4 Mio. soziale Wohnungen, jedes Jahr fielen jedoch mehr als 100 000 Wohnungen aus der Sozialbindung heraus. Die Wohnungsnot sei, insbesondere in den Großstädten, sehr groß. Es werde mehr Sozialer Wohnungsbau gebraucht, die Zweckbindung müsse wieder hergestellt werden. Es brauche dringend eine grundsätzliche Kehrtwende auf dem Wohnungsmarkt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, es sei zu kurz gegriffen, wenn man in dieser wichtigen Debatte bei der Frage der Verantwortung ausschließlich auf die Länder verweise. Sie forderte die Bundesregierung auf, sich vielmehr gemeinsam mit den Ländern zu beraten, wie es mit dem Sozialen Wohnungsbau weitergehen solle. Es werde in Deutschland zwar viel gebaut, allerdings gerade nicht im Sozialen Wohnungsbau. Über Jahrzehnte sei das Thema Sozialer Wohnungsbau vernachlässigt worden. Altbestände seien privatisiert und zu Spekulationsobjekten an den Aktienmärkten geworden; hier müsse man gegensteuern. Die Fraktion wies darauf hin, dass im Jahre 2019 die Fördermittel auslaufen würden, gleichzeitig aber die Schuldenbremse in den Ländern wirksam werde. Es werde dann umso schwerer, mehr Sozialen Wohnungsbau in den Bundesländern zu erreichen. Abschließend betonte die Fraktion, sie halte den Antrag für wichtig und notwendig, allerdings nicht für ausreichend.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 18/506 abzulehnen.

Berlin, den 28. Januar 2015

Sylvia Jörrißen
Berichterstatlerin

Klaus Mindrup
Berichterstatter

Heidrun Bluhm
Berichterstatlerin

Christian Kühn (Tübingen)
Berichterstatter